

**Entgeltordnung
für die Volkshochschule Köln
vom __. ____ 2003**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 29.07.2003 aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchst. i und § 76 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000, folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1
Teilnahmeentgelte für Kurse**

(1) Nach den Regelungen des § 3 Abs. 1 der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Köln in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2001 werden die Entgelte für Kurse in den einzelnen Kategorien wie folgt festgesetzt.

Ab dem 2.Semester 2003 gelten folgende Entgelte:

Kategorie	Entgelt pro Ustd.	Entgelt pro Zeitstd.
Angebote für Benachteiligte	0,70 EUR	0,93 EUR
Bildung mit einem politischen Hintergrund	2,00 EUR	2,67 EUR
Wissensvermittlung	2,60 EUR	3,47 EUR
Persönliche Entfaltung	3,20 EUR	4,27 EUR
Qualifizierung Grundlagen	4,00 EUR	5,33 EUR
Qualifizierung Standardangebote	4,60 EUR	6,13 EUR
Qualifizierung Aufbauangebote	5,40 EUR	7,20 EUR
Qualifizierung Spezialangebote	6,20 EUR	8,27 EUR
Angebote in der Justizvollzugsanstalt	entgeltfrei	entgeltfrei
Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I	entgeltfrei	entgeltfrei

Ab dem 2.Semester 2004 gelten folgende Entgelte:

Kategorie	Entgelt pro Ustd.	Entgelt pro Zeitstd.
Angebote für Benachteiligte	0,70 EUR	0,93 EUR
Bildung mit einem politischen Hintergrund	2,00 EUR	2,67 EUR
Wissensvermittlung	2,75 EUR	3,67 EUR
Persönliche Entfaltung	3,20 EUR	4,27 EUR
Qualifizierung Grundlagen	4,20 EUR	5,60 EUR
Qualifizierung Standardangebote	4,60 EUR	6,13 EUR
Qualifizierung Aufbauangebote	5,40 EUR	7,20 EUR
Qualifizierung Spezialangebote	6,20 EUR	8,27 EUR
Angebote in der Justizvollzugsanstalt	entgeltfrei	entgeltfrei
Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I	entgeltfrei	entgeltfrei

Ab dem 1.Semester 2006 gelten folgende Entgelte:

Kategorie	Entgelt pro Ustd.	Entgelt pro Zeitstd.
Angebote für Benachteiligte	0,75 EUR	1,00 EUR
Bildung mit einem politischen Hintergrund	2,05 EUR	2,73 EUR
Wissensvermittlung	2,80 EUR	3,73 EUR
Persönliche Entfaltung	3,25 EUR	4,33 EUR
Qualifizierung Grundlagen	4,25 EUR	5,67 EUR
Qualifizierung Standardangebote	4,65 EUR	6,20 EUR
Qualifizierung Aufbauangebote	5,45 EUR	7,27 EUR
Qualifizierung Spezialangebote	6,25 EUR	8,33 EUR
Angebote in der Justizvollzugsanstalt	entgeltfrei	entgeltfrei
Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I	entgeltfrei	entgeltfrei

(2) Kurse mit einer stark freizeitorientierten Bildungskomponente werden, unabhängig davon, welcher Kategorie sie zugeordnet sind, nur voll kostendeckend angeboten. Für die Kurse kann von den festgesetzten Entgelten gemäß Absatz 1 abgewichen werden.

§ 2 Zuschlagssätze

Bei Bildungsurlaubsveranstaltungen und vergleichbaren Kompaktveranstaltungen mit mindestens 6 zeitlich zusammenhängenden Unterrichtsstunden erhöht sich das Entgelt um 15 %.

§ 3**Teilnahmeentgelte für Besichtigungen, Führungen, Exkursionen**

Das Teilnahmeentgelt für Besichtigungen, Führungen, Exkursionen beträgt:

Ab dem 2. Semester 2003:

Dauer der Veranstaltung	Entgelt
2 Stunden	5,00 EUR
3 Stunden	7,00 EUR
4 Stunden	9,00 EUR
5 Stunden	11,00 EUR
6 Stunden	13,00 EUR
7 Stunden	16,00 EUR
8 Stunden	18,00 EUR

Ab dem 1. Semester 2006:

Dauer der Veranstaltung	Entgelt
2 Stunden	6,00 EUR
3 Stunden	8,00 EUR
4 Stunden	10,00 EUR
5 Stunden	12,00 EUR
6 Stunden	14,00 EUR
7 Stunden	17,00 EUR
8 Stunden	19,00 EUR

§ 4**Teilnahmeentgelte für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen**

Das Teilnahmeentgelt für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen beträgt jeweils 5,00 EUR.

§ 5 Preisermittlung

Zu den sich aus § 1 bis § 4 dieser Entgeltordnung ergebenden Entgelte sind eventuell anfallende teilnehmerbezogene Sachkostenanteile bzw. Unterrichtsmaterialien (wie z. B. Eintrittsgelder, Fahrtkosten oder Schulungsunterlagen) zu addieren. Für entgeltfreie Veranstaltungen im Bereich der Schulabschlüsse und in der JVA gilt jedoch Lernmittelfreiheit. Die Teilnahmeentgelte sind auf volle Euro-Beträge zu runden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Volkshochschule Köln tritt mit Wirkung für die Veranstaltungen des 2. Semesters 2003 in Kraft. Die Entgeltordnung der VHS vom 12. Dezember 2001 tritt mit Wirkung für die Veranstaltungen des 2. Semesters 2003 außer Kraft.